

JAHRESBERICHT

„Große Beutegreifer“ in Tirol veröffentlicht

LH-Stv. Josef Geisler berichtete über die wesentlichen Inhalte. Insgesamt zeigt die Auswertung eine stabile Situation in der Almwirtschaft, gleichzeitig aber einen deutlichen Anstieg bei den durch große Beutegreifer verursachten Schäden. Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 869 tote, verletzte und vermisste Nutztiere im Zusammenhang mit großen Beutegreifern durch das Land Tirol entschädigt. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2024 noch 403 Nutztiere.

Entschädigungen gestiegen

Der Großteil der Schäden im Jahr 2025 ist auf Wolfsbeteiligung zurückzuführen. 232 entschädigte tote Nutztiere – darunter 214 Schafe, vier Ziegen, 13 Rinder und ein Alpaka – sowie 419 vermisste Nutztiere wurden dem Wolf als Verursacher zugeordnet. Damit entfallen rund 84 Prozent der entschädigten toten Nutztiere sowie etwa 71 Prozent der als vermisst entschädigten Nutztiere auf den Wolf. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der aufgrund von Wolfsbeteiligung entschädigten toten Nutztiere um rund 50 Prozent, jene der als abgängig entschädigten Nutztiere knapp 140 Prozent.

Von den im Jahr 2025 entschädigten Nutztieren entfielen 277 auf tote Nutztiere, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 31 Prozent entspricht. Diese verteilen sich auf 252 Schafe, vier Ziegen, 16 Rinder, zwei Esel, zwei Ponys und ein Alpaka. Zusätzlich wurden 592 als abgängig gemeldete Nutztiere entschädigt – ein An-

stieg von über 200 Prozent im Vergleich zum Jahr 2024 (192 Tiere). Im vergangenen Jahr wurden 200 Anträge auf Entschädigungszahlungen und Förderung von Futterkosten gestellt. Das Land Tirol hat rund 219.000 Euro an Entschädigung für gerissene und vermisste Weidetiere sowie rund 24.000 Euro an Beiträgen für Futterkosten für rund 560 vorzeitig von Almen abgetriebene Tiere geleistet.

Sechs Entnahmen

Im Jahr 2025 wurden 27 Maßnahmenverordnungen für einen Schad- oder Risikowolf erlassen. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurden sechs Wölfe entnommen – davon vier im Bezirk Lienz sowie je einer in den Bezirken Landeck und Imst. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurden zwei Wölfe entnommen. Zudem wurde im Bezirk Landeck eine Maßnahmenverordnung für einen Bären erlassen, die eine Ausnahme zur Vergrämung und Besenderung eines Braunbären vorsah.

Wolfs-Präsenz in Tirol

Der Wolf wies auch im Berichtsjahr 2025 die mit Abstand höchste Präsenz unter den großen Beutegreifern auf. Tirolweit wurden 86 Wolfsnachweise registriert, mit einem regionalen Schwerpunkt im Bezirk Lienz. Insgesamt konnten mindestens 31 verschiedene Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen werden. Das entspricht einer Zunahme von 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bis auf ein Individuum entstammten alle nachgewiesenen Wölfe der italienischen beziehungsweise alpinen Quellpopulation.

Schnellere Entnahme durch Anpassung im Jagdrecht



FOTO: BYDIAK - SHUTTERSTOCK / ADOBE.COM

Mit der Novelle des Tiroler Jagdgesetzes soll der Handlungsspielraum praxistauglich erweitert werden.

Aktuell findet die Februar-Sitzung des Tiroler Landtages statt.

Als für die Landwirtschaft spannendstes Thema gilt die Novelle des Tiroler Jagdgesetzes, die beschlossen werden soll. Wichtigstes Ziel der Novelle ist es, den Zeitraum zwischen Gefährdung oder Schadensereignis durch einen Wolf und der Anordnung der Entnahme noch weiter zu verkürzen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die größten Erfolgchancen für eine Bejagung innerhalb von 48 Stunden nach Auftreten eines Schadens- oder Gefährdungsereignisses liegen.

Klare Regeln für „Schuss auf Sicht“

Inhaltlich umfasst die Gesetzesneuerung unter anderem den „Schuss auf Sicht“ im Rahmen des rechtfertigenden Notstands bei akuter Bedrohung durch Wölfe. Qualifizierte Tierhalter, Almbewirtschafter und Almpersonal sollen so zukünftig selbst schnell reagieren und einen Risiko- oder Schadwolf waidgerecht ent-

nehmen können. Dies setzt den Besitz einer gültigen Jagdkarte sowie die Zustimmung des örtlichen Jagdausübungsberechtigten voraus.

„Wir öffnen den Weg der Bejagung zum Schutz unserer Nutztiere und nehmen eine Vorreiterrolle im Wolfsmanagement ein. Die Verantwortlichen vor Ort werden gestärkt und Entscheidungswege verkürzt“, erklärt Bauernbundobmann LH-Stv. Josef Geisler, der die Umsetzung der Novelle als zuständiges Mitglied in der Tiroler Landesregierung verantwortet. „Somit gibt es künftig klare Regeln für den Umgang mit dem Wolf – schnell und unbürokratisch. Außerdem sorgt die neue Definition zu Schad- und Risikowölfen für Rechtssicherheit.“

Klar definiert sind Risikowölfe Tiere, die sich weniger als 200 Meter von Gebäuden, Stallungen oder Viehweiden aufhalten oder sich Menschen annähern. Als Schadwolf gelten Tiere, die Angriffs-, Riss- oder Verletzungsereignisse an Nutztieren verursachen – unabhängig von einer Mindestanzahl betroffener Tiere.

„Wolfsmanagement, das funktioniert“

Künftig braucht es – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – für eine Entnahme eines Schad- oder Risikowolfs nicht zwingend eine Verordnung. Stattdessen erfolgt eine Prüfung durch die Behörde und die zur Entnahme berechtigten Personen werden direkt informiert. Die Verständigung erfolgt per SMS. Geisler sieht einen wichtigen Meilenstein erreicht: „Wir schaffen ein Wolfsmanagement, das funktioniert – in der Praxis, im Recht und für die Zukunft unserer Almwirtschaft.“

Die Novelle des Tiroler Jagdgesetzes gehe in die richtige Richtung, ist Elmar Monz, Obmann des Tiroler Almwirtschaftsvereins, überzeugt: „Das bedeutet eine Erleichterung für Almbewirtschafter und -personal. Nun ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Jagd, Land- und Almwirtschaft gefordert. Doch da wir alle dasselbe Ziel verfolgen, bin ich guter Dinge, dass diese Kooperation funktionieren wird.“

Bewahrung der Almwirtschaft

Peter Pirchl, Ortsbauernobmann von Westendorf, hatte bereits mehrfach unliebsame Begegnungen im Zusammenhang mit dem Wolf: Neben den Rissen und der Verletzung von über 20 Schafen auf der Rotwandalm im Jahr 2021 kam es 2022 zu einem Rehriss in der Nähe des Spielplatzes seines Wohnhauses. „Wir sind es mittlerweile fast schon gewohnt. Die Schafe werden teilweise gar nicht mehr aufgetrieben, und die Sorge um die Rinder wächst“, schildert Pirchl die Situation. Dass die Novelle des Jagdgesetzes nach jahrelangem Ringen nun umgesetzt werden soll, bewertet er positiv: „Nur durch die Möglichkeit der Entnahme kann die Almwirtschaft bewahrt werden.“ Zudem hofft er auf eine tatkräftige Unterstützung durch die Jägerschaft.

Laut LH-Stv. Josef Geisler tritt die Novelle rechtzeitig vor der Almsaison 2026 in Kraft.



Wichtige Antragsfristen:



Bis 15. Februar:

Frost/Dürre im Obstbau



Bis 31. März:

Agrar Universal und Dürreindex-Versicherung



Bis 15. April:

Dürreindex-Versicherung für den Weinbau

Rechtzeitig beantragen!

55 % der Prämie für Landwirte fördern Bund und Land.

Kontakt:

Mag. Michael Zetter

+43 1 403 16 81 240

m.zetter@hagel.at

www.hagel.at

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

**INSERTATE
ANZEIGEN**

E-Mail: anzeigen@tiroler-bauernzeitung.at
Telefon: 0512/59 900-25 • www.bauernzeitung.at

Meinung

ANDREA LECHLEITNER, BAUERNBUNDOBMANNS-STELLVERTRETERIN
info@tobadillerhof.at

Herkunft kennen reicht nicht

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie soll endlich sichtbar machen, woher etwa das Fleisch auf unseren Tellern kommt. Als Tiroler Bäuerin und Funktionärin sage ich: Transparenz ist wichtig – aber sie allein füttert keine Kühe und erhält keine Almen.

Tirol lebt von seiner gepflegten Kulturlandschaft. Sie ist kein Selbstläufer, sondern das Ergebnis täglicher Arbeit bäuerlicher Familienbetriebe. Genau dieses Bild vermarktet der Tourismus erfolgreich. Gleichzeitig sitzt derselbe Gast im Wirtshaus, erwartet Regionalität – und isst das Steak aus Argentinien? Die heimische Landwirtschaft wird beklatscht, gegessen wird billig.

Die Herkunftskennzeichnung macht diesen Widerspruch sichtbar. Doch was folgt daraus? Ist der Konsum



ment bereit, ein paar Euro mehr für heimisches Fleisch zu zahlen? Oder bleibt Regionalität ein schöner Gedanke, solange sie nichts kostet?

Auch politisch braucht es Ehrlichkeit. Bäuerliche Funktionärinnen und Funktionäre stehen klar hinter der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung. Umso irritierender ist das Zögern jener Kräfte, die sich sonst gerne als Beschützer des ländlichen Raums darstellen. Wer in Tirol Regionalität fordert, muss sie auch gesetzlich absichern.

Am Ende liegt die Verantwortung bei allen: bei Politik, Gastronomie und Konsumenten. Herkunft zu kennen ist das eine – danach zu handeln das andere. Wer Tiroler Landschaft will, muss auch Tiroler Landwirtschaft mittragen, am Stammtisch ebenso wie auf der Rechnung.